

Stadt Hildburghausen

28.06.2011

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

166/2011

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	05.07.2011	Ja: 6 Nein: - Enth.: -
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.09.2011	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung "Hegerweg", Grundstücke Fl.-Nr.. 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich östlich des Hegerweges, Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards,
und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Juni 2011) gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung informiert.

Gleichzeitig werden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.

Bürgermeister
Harzer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Olaf Schulz

☐ gez.

Kämmerei
Lissy Carl-Schumann

☒ gez.

Justiziar
Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 165/2011 vom 21.09.2011 wurde das Verfahren zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich östlich des Hegerweges, Grundstücke Fl.-Nr.: 381 und 382 in der Gemarkung Ebenhards eingeleitet.

Anliegen der Ergänzungssatzung ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von zwei Einfamilienwohnhäusern zu schaffen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen ist der betreffende Bereich als Entwicklungsfläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Somit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprochen.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung einschließlich der Begründung liegt vor.

Gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt-Bauleitplanung**